

Vorwort



Die innere Sicherheit ist das höchste Gut und der grundlegende Anspruch der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat. Die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, ist die ureigene Aufgabe des Staates. Zugleich steht die innere Sicherheit ständig vor neuen Herausforderungen. Die Anschläge in Istanbul, Paris, Brüssel, Nizza, Ansbach, Würzburg und zuletzt in Berlin zeigen, dass unsere Sicherheit immer und überall bedroht werden kann. Deswegen muss immer wieder neu über Sicherheit nachgedacht und an ihrer Realisierung gefeilt werden.

Deshalb ist der Vorstoß des Bundesinnenministers, die Sicherheitsarchitektur Deutschlands angesichts der Herausforderungen durch Terror und Cyberattacken einer kritischen Bestandsaufnahme zu unterziehen, zu unterstützen. Der Föderalismus in Deutschland ist stark – und er ist eine Stärke der Bundesrepublik Deutschland. Die enge Kooperation der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern gilt es daher weiter auszubauen und zu vertiefen. Gleiches gilt auf europäischer Ebene.

Ergänzend zu den Aufgaben der Länder über eine punktuelle Ausweitung der Kompetenzen des Bundes nachzudenken, ist grundsätzlich richtig. Dies gilt insbesondere mit Blick auf einen Ausbau der Befugnisse des Bundeskriminalamtes und im Bereich der Cyber-Abwehr. Nicht unterstützt wird indessen die Überlegung, die Aufgabe des Verfassungsschutzes komplett in die Verantwortung des Bundes zu übertragen, da sich der Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt bewährt hat.

Mit diesem Sicherheitspolitischen Grundsatzpapier bekräftigt das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt seine Entschlossenheit, Kriminalität, Fremdenfeindlichkeit und Terrorismus entschieden zu bekämpfen. Sachsen-Anhalt ist ein sicheres Bundesland und soll es auch bleiben. Die Landesregierung reagiert auf die veränderten Sicherheits- und Bedrohungslagen im Inland. Denn ohne Sicherheit ist Freiheit unmöglich und undenkbar. Deswegen werden wir in den kommenden Jahren die Sach- und Personalausstattung der Polizei konsequent verbessern, die Prävention intensivieren und die Sicherheitspartnerschaft mit den Kommunen vorantreiben. Wir schaffen mit einem noch vor Jahren nahezu unvorstellbaren Einstellungskorridor eine Ist-Stärke von 6.400 Polizeivollzugsbeamten, entlasten unsere Polizei durch die Einstellung von Wachpolizisten und optimieren konsequent die Ausstattung der Polizei.

Das Sicherheitspolitische Grundsatzpapier folgt dabei einem Dreiklang aus ausreichender bzw. erhöhter Schlagkraft, einer verstärkten Prävention und einer Sicherheitspartnerschaft mit den Kommunen.

Der Dreiklang wiederum folgt dem Anspruch, uns voller Leidenschaft, zugleich mit Augenmaß und aus einem tiefen Verantwortungsbewusstsein heraus, für ein sicheres Sachsen-Anhalt einzusetzen, in dem die Bürgerinnen und Bürger sich – zu Recht – sicher fühlen können.

Holger Stahlknecht
Minister für Inneres und Sport

1.) Sicherheit durch eine starke und gut ausgestattete Polizei

Freiheit braucht Sicherheit und Sicherheit wiederum braucht Sichtbarkeit. Deshalb werden wir in den nächsten Jahren unsere Polizei stärken.

Wir werden...

- den **Personalbestand der Polizei** deutlich erhöhen.

Vielfältige Maßnahmen, um den Personalbestand der Polizei zu erhöhen, wurden bereits umgesetzt. So wurden schon im Jahr 2016 an der Fachhochschule Polizei in Aschersleben 341 neue Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt. Weitere 700 Anwärterinnen und Anwärter folgen 2017.

Bis zum Ende dieser Wahlperiode streben wir eine Ist-Stärke von 6.400 Polizeivollzugsbeamten, langfristig gar einen Bestand von 7.000 Beamten an.

Die konsequente Erhöhung der Anzahl der Polizeianwärter flankieren wir durch die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen an der Fachhochschule Polizei wie auch bei der Landesbereitschaftspolizei. Auch prüfen wir, inwieweit die Einstellung von Quereinsteigern möglich gemacht werden kann.

Ferner soll es Polizeibeamten auch weiterhin möglich sein, über das 60. Lebensjahr hinaus bis zu drei Jahre freiwillig länger zu arbeiten. 2016 wurden auch schon 20 Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte eingestellt. Sie wurden durch das im Dezember 2016 vom Landtag verabschiedete Wachpolizeidienstgesetz in die Wachpolizei übernommen. Hinzu kommen im laufenden Jahr an zwei Einstellungsterminen jeweils 40 weitere Bedienstete der Wachpolizei.

- durch die **befristete Einstellung von Wachpolizisten** unsere Landespolizei entlasten.

Durch die Einrichtung und die befristete Vorhaltung eines Wachpolizeidienstes mit 100 Wachpolizisten in Sachsen-Anhalt soll kurzfristig zusätzliches Personal zur Verfügung stehen. Die zurzeit für die Überwachung und Regelung des Straßenverkehrs eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten können so andere polizeiliche Aufgaben erfüllen.

- die **technische Ausrüstung** unserer Polizistinnen und Polizisten weiter konsequent verbessern.

Bereits seit dem Jahr 2016 wird für die Bewältigung von Terrorlagen eine Spezialmunition eingeführt und wurden die Einsatzkräfte mit leichten ballistischen Schutzhelmen ausgestattet, die im Vergleich zu den bisherigen Schlagschutzhelmen einen deutlich erhöhten Schutz bieten. Das Spezialeinsatzkommando (SEK) wird in diesem Jahr die benötigten ballistischen Schutzschilde bekommen. Dort bereits im Einsatz ist ein sondergeschütztes Fahrzeug auf Basis eines Transporters, mit dem es möglich ist, neue Einsatztaktiken bei der Klärung von polizeilichen Lagen anzuwenden. Insgesamt hat das Land 2016 gut 7,5 Millionen Euro in die technische Ausrüstung der Polizei investiert. Weitere Investitionen werden folgen.

So wird die Polizeihubschrauberstaffel durch den zweiten erforderlichen Polizeihubschrauber verstärkt werden. Ebenso setzen wir auf interaktive Technik zur Ausrüstung unserer Funk-

streifenwagen, moderne Beweissicherungstechnik und eine der geänderten Sicherheitslage angepasste Ausstattung – beispielsweise durch moderne und sicherere Schutzwesten.

- die gesetzlichen Voraussetzungen für den probeweisen **Body-Cam-Einsatz** schaffen.

Im Rahmen von Änderungen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG) werden wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, unsere Polizisten mit Hilfe von Körperkameras bzw. Body-Cams noch besser auszustatten und sie so besser als bislang zu schützen. Der Einsatz dieser Kameras soll zum einen auf die Gebiete der Landeshauptstadt Magdeburg, der Stadt Halle (Saale) und der Stadt Dessau-Roßlau begrenzt und zum anderen auf zwei Jahre befristet sein.

- die **Organisationsstruktur unserer Polizei weiterentwickeln** und effektivieren, um so die besten Voraussetzungen für eine einsatzstarke Polizei zu haben.

Mit einer Fortentwicklung der Organisationsstruktur werden bis 2020 ein Amt für zentrale polizeiliche Aufgaben mit Sitz in der Landeshauptstadt Magdeburg und insgesamt vier Polizeiinspektionen im Land geschaffen. In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt wird auch in Zukunft ein Polizeirevier zu finden sein. Durch diese weiterentwickelte Struktur erhoffen wir uns eine effizientere Polizeiorganisation bzw. -verwaltung und eine Fokussierung auf die Kernaufgaben unserer Polizistinnen und Polizisten.

2.) Sicherheit durch eine noch intensivere Prävention

Die beste Arbeit von Polizei, Ordnungsämtern und Sicherheitsbehörden ist die Prävention, d.h., wenn es gar nicht erst zu Verletzungen von Recht und Ordnung sowie zu Verkehrsunfällen kommt. Deshalb setzen wir verstärkt auf eine umfassende Präventionsarbeit.

Zudem wird insbesondere die polizeiliche Präventionsarbeit von den Bürgerinnen und Bürgern äußerst positiv wahrgenommen. Dies schafft Vertrauen in die verlässliche Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten und führt zu einer höheren Akzeptanz polizeilichen Handelns.

Wir werden...

- die **Polizeipräsenz** im Land bis zum Ende der Legislaturperiode wieder **erhöhen**.

Schon durch die Organisationsveränderungen der Polizei in der vergangenen Legislaturperiode und die damit verbundene Einführung der Regionalbereichsbeamten und der Streifenbereiche wurden wesentliche Schritte für eine stärkere Polizeipräsenz im ganzen Land umgesetzt. Die Regionalbereichsbeamten sind inzwischen in den Gemeinden im ganzen Land geschätzte Ansprech- und Gesprächspartner für alle polizeilichen Belange vor Ort. Die Bewältigung polizeilicher Soforteinsätze ist Aufgabe der Einsatzdienste der Polizeireviere. Dafür wurden Streifenbereiche entwickelt, wodurch die Polizei rund um die Uhr in allen Teilen des Landes schnellstmöglich vor Ort sein kann.

Zukünftig werden unsere Polizistinnen und Polizisten im Einsatzdienst wieder häufiger auf Streife gehen. So erhöhen wir die Präsenz und Sichtbarkeit unserer Polizei im Land noch mehr, vermitteln den Bürgerinnen und Bürgern ein Gefühl der Sicherheit und schrecken Kriminelle ab.

- bei der **Kriminalitätsbekämpfung** konsequent die **Prävention mitdenken**.

Aus jedem Verbrechen lassen sich Schlüsse ziehen, wie es hätte verhindert werden können. Deswegen werden wir polizeiliche Daten konsequent analysieren und auswerten, um aussagekräftige Kriminalitätslagebilder zu erstellen. Ferner werden wir Videoüberwachungen und Fahndungen nach Möglichkeit intensivieren und auch im Internet vermehrt auf Streife gehen, um gegen die Cyber-Kriminalität vorzugehen.

- die **Kriminal- und Verkehrsprävention intensivieren**.

Kriminalpräventive Beratungen und Verkehrssicherheitsberatungen sollen noch häufiger angeboten werden, um zielgruppenorientiert, phänomenspezifisch und öffentlichkeitswirksam aufzuklären. Auch soll der polizeiliche Opferschutz gestärkt werden, indem wir die Kolleginnen und Kollegen der Polizei hierin regelmäßig fortbilden und die bestehenden Beratungstätigkeiten aufrechterhalten.

Polizeiliche Präventionsarbeit tut darüber hinaus gut daran, Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung zu berücksichtigen. Daher wollen wir vereinzelt kriminologische Regionalanalysen im Rahmen von studentischen Qualifizierungsarbeiten durchführen lassen.

Prävention ist oftmals auch eine überwiegend technische Frage. Deshalb sollen auch in Zukunft sicherheitstechnische Beratungen angeboten werden, um beispielsweise den Einbruchschutz zu erhöhen.

Die Verkehrsprävention soll noch zielgruppenorientierter und nach Hauptunfallursachen erfolgen und neben der klassischen Verkehrsprävention auch die Verkehrsüberwachung mehr in den Blick nehmen, um z.B. Unfallschwerpunkte noch besser zu lokalisieren.

Das Polizeiliche Präventionsmobil soll neben weiteren Geräten, wie zum Beispiel Fahrsimulatoren, auch weiterhin regelmäßig zum Einsatz kommen und landesweit präventive Beratungen anbieten.

- häufiger als bisher auch **online** Prävention betreiben.

Soziale Netzwerke sind heute nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken. Daher werden wir in Zukunft verstärkt Twitter & Co. für polizeiliche Präventionsarbeit nutzen, um auch auf diesem Wege die Bürgerinnen und Bürger so schnell und umfassend wie möglich zu informieren und auch zu beraten.

3.) Sicherheit durch ein Intensivieren der Öffentlichkeitsarbeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt

Wir werden ...

- die **Extremismusprävention** des Verfassungsschutzes im Rechtsextremismus und Islamismus/Salafismus stärken.

Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ist unverzichtbar für die Sicherheit unseres Landes. Sie warnt frühzeitig vor Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung und informiert Landtag, Landesregierung, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Kommunen und Behörden sowie die Öffentlichkeit. Wir wollen, dass der Verfassungsschutz den Bürgerinnen und Bürgern im Land als Partner und Informationsdienstleister zur Verfügung steht. Auch damit Radikalisierungen von Rechtsextremisten oder Salafisten von der

Gesellschaft erkannt und eingeordnet werden können. Wir wollen deswegen das Informations- und Präventionsangebot des Verfassungsschutzes, wie Vorträge, Informationsveranstaltungen, Publikationen über extremistische Bestrebungen und ihre Kennzeichen und Symbole sowie die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Extremisten, weiterentwickeln und ausbauen. Damit die Verfassungsschutzbehörde auch unter den gestiegenen Anforderungen personell sachgerecht ausgestattet ist, sind in der Abteilung Verfassungsschutz im Jahr 2016 zusätzliche Stellen geschaffen worden.

Die Beobachtung des Rechtsextremismus/-terrorismus stellt sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht einen Arbeitsschwerpunkt der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt dar. Rechtsextremisten jedweder Couleur versuchen auf unterschiedliche Art und Weise, die gesellschaftliche Entwicklung zu stören. Die Fallzahlen der rechtsextremistisch motivierten Kriminalität befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Insbesondere fremdenfeindliche Übergriffe auf Flüchtlings- und Asylunterkünfte sowie Asylsuchende sind deutlich gestiegen. Aber auch die verfassungsfeindliche politische Agitation rechtsextremistischer Parteien und neonazistischer Organisationen hat nicht nachgelassen.

Der organisierte Rechtsextremismus erfuhr im Kontext der Flüchtlingssituation eine starke Dynamik. Neue Gruppierungen wie die „Identitäre Bewegung“, die sich einer intellektualisierten Rhetorik bedient, rücken in den Blick des Verfassungsschutzes. Das rechtsextremistische Spektrum hat sich modernisiert und passt sich thematisch und kommunikativ gesellschaftlichen Entwicklungen an. Die Gruppen sind wendiger und bündnisfähiger geworden. Die rechtsextremistische Szene in Deutschland unterstreicht mit der Neugründung von Parteien wie „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“ die Fähigkeit, junge Menschen wieder fester an Parteistrukturen zu binden.

Der Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt beobachtet zudem die so genannte Reichsbürgerszene als verfassungsfeindliche Bestrebung. Die Zunahme von Aktivitäten von Reichsregierungen, Reichsbürgern und Selbstverwaltern, verbunden mit der Unberechenbarkeit von Personen gegenüber Behörden, und die rasante Verbreitung der Ideen der Reichsbürgerszene machen eine systematische Aufklärung erforderlich. Damit soll sowohl eine quantitative als auch qualitative Bewertung dieser Szene vorgenommen werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen eine Grundlage für ein sachgerechtes Handeln von Sicherheits- und Strafverfolgungs- und sonstiger Behörden sein.

Unabhängig von dem in Sachsen-Anhalt vergleichsweise geringen islamistischen Personenpotenzial war der Verfassungsschutz im Jahr 2016 mit einer Vielzahl von Hinweisen auf Jihadisten insbesondere unter den Flüchtlingen befasst. Die den Hinweisen zugrunde liegenden Bezeichnungen konnten in den meisten Fällen weder bestätigt noch vollständig ausgeräumt werden. Einige Fälle sind weiter Gegenstand einer intensiven sicherheitsbehördlichen Abklärung und verbrauchen einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Das zu erwartende Niederringen des so genannten Islamistischen Staates (IS) dürfte zunächst mit einer Verschärfung der Gefährdungslage einhergehen. So werden die Anhänger des IS nach dem Zusammenbruch ihrer Strukturen versuchen, insbesondere nach Europa zu gelangen, was auch die Wahrscheinlichkeit von Anschlägen erhöhen wird. Ferner dürfte dies zu einer erneuten Hinweismasse führen, die von den Sicherheitsbehörden zu bewältigen sein wird.

- über die Methoden von **Cyberangriffen** sowie die Angebote und Möglichkeiten der Verfassungsschutzbehörde zum Umgang mit Cyberangriffen künftig noch stärker informieren.

Die häufig unterschätzte Gefahr elektronischer Angriffe auf Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und Behörden des Landes und der teilweise sorglose – auch dienstliche – Umgang mit elektronischen Medien erfordern zunehmend intensive Beratungen und Sensibilisierungen des Wirtschaftsschutzes und der Spionageabwehr.

4.) Sicherheit durch eine noch engere Zusammenarbeit bzw. Sicherheitspartnerschaft mit den Kommunen

Sicherheit beginnt vor Ort, zu Hause. Die Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter haben das Recht, sich daheim, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft und in ihrem Wohnort sicher zu fühlen. Aus diesem Grund wollen und werden wir die Sicherheitspartnerschaft mit den Kommunen in dieser Legislaturperiode vertiefen.

Wir wollen geeignete Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame präventive Maßnahmen fördern, die zur Verringerung der Kriminalität und des Verkehrsunfallgeschehens in den Kommunen und somit zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Damit erhöhen wir nicht nur die Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern, sondern auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt.

Daher soll die bereits bestehende gute Zusammenarbeit von Polizei und Kommunen unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten intensiviert und anhand von Best-Practice-Beispielen fortentwickelt werden.

Wir werden...

- die **partnerschaftliche Zusammenarbeit von Landespolizei und Kommunen** vertiefen.

Die Sicherheit auf öffentlichen Wegen und Plätzen, in Wohn- und Gewerbesiedlungen, im öffentlichen Nahverkehr und auch die Verkehrssicherheit können temporär durch einen direkten, zeitnahen und regelmäßigen Informationsaustausch über regionale Kriminalitäts- und Verkehrssicherheitsschwerpunkte und daraus resultierende gemeinsame Präventionsmaßnahmen sowie durch gemeinsame Streifen und Kontrollen von Polizei und Ordnungsämtern erhöht werden.

Im Zuge der Gefahrenabwehr können auch weitere Partner wie Arbeits-, Jugend-, Bau-, Ausländer-, Verkehrsämter, Feuerwehren, Schulen, Verbände und Vereine etc. einbezogen werden.

- **präventive Gremien** vor Ort weiter unterstützen und befördern.

Über die vorwiegend temporär wirkenden Maßnahmen hinaus können und sollen sich vor Ort die Verantwortlichen der jeweiligen Behörden aus dem Landkreis, den Gemeinden und der Polizei mit gesellschaftlichen Akteuren wie den Opfer- und Suchtberatungsstellen, (Sport-) Vereinen, Kirchengemeinden, Gewerbetreibenden und engagierten Bürgerinnen und Bürgern präventiv vernetzen. So stärken wir das Sicherheitsgefühl der Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter, reduzieren neben der Verkehrsunfallschwere das Straftatenaufkommen, erhöhen die Sicherheit im Straßenverkehr, fördern die demokratische Kultur und ein

engagiertes zivilgesellschaftliches Miteinander und erhalten zudem die örtliche Wohn- bzw. Lebensqualität.

- **regelmäßig im ganzen Land das Gespräch** mit kommunalen Verantwortungsträgern und den Bürgerinnen und Bürgern **suchen**.

Wir wollen bei Fragen der inneren Sicherheit nicht über-, sondern miteinander reden – mit Zuständigen wie natürlich auch mit Betroffenen. Daher planen wir regelmäßige Veranstaltungen in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt, um uns einerseits mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Akteuren vor Ort über Erfahrungen, mögliche Optimierungspotentiale auszutauschen. Andererseits möchten wir auch den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam regelmäßig die Möglichkeit einräumen, mit Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen schließlich am besten, wo vor Ort Verbesserungsbedarfe vorhanden sind. Denn: Sicherheit setzt auch Wissen und Information voraus.

5.) Recht und Ordnung auch in Zeiten globaler Migrationsströme

Die Anzahl der nach Deutschland und damit auch nach Sachsen-Anhalt kommenden Schutzsuchenden hat sich in den letzten Monaten spürbar verringert. Grund hierfür sind Abkommen auf europäischer Ebene, aber auch die Asylgesetze des Bundes, die Sachsen-Anhalt weitgehend mitgetragen hat.

Nun stehen wir vor der Herausforderung der Integration derjenigen, die zu uns gekommen sind und dauerhaft hier bleiben werden. Alle Maßnahmen erfolgen hier nach den in den maßgeblichen Sozialgesetzen festgehaltenen Standards. Im Gegenzug erwarten wir, dass auch die Schutzsuchenden die deutsche Rechtsordnung respektieren.

Die deutsche Rechtsordnung sieht indes auch vor, dass diejenigen, die nach Recht und Gesetz keine Bleibeperspektive in unserem Land haben, unser Land auch wieder verlassen müssen. Auch hier werden wir Recht und Gesetz zukünftig noch stärker durchsetzen. Dies gilt insbesondere für die so genannten Gefährder, die ohne Wenn und Aber abzuschicken sind. Sofern für sie eine Abschiebehaft rechtlich nicht möglich ist, muss die Möglichkeit des Einsatzes der elektronischen Fußfessel in Betracht gezogen werden.

Wir werden...

- auch in Zukunft diejenigen **ohne Bleibeperspektive** konsequent in ihre Heimatländer **zurückführen**.

Nach dem Gesetz hat nicht jeder, der nach Sachsen-Anhalt kommt, das Recht, hier auch bleiben zu können. Deswegen werden wir auch zukünftig konsequent aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollziehen, wo dies nach Recht und Gesetz geboten ist. Abschiebungen und auch freiwillige Ausreisen werden in Zukunft noch häufiger stattfinden. Bis zum 31. Dezember 2016 wurden 842 Abschiebungen aus Sachsen-Anhalt vollzogen. Im gleichen Zeitraum fanden 1.655 freiwillige Ausreisen statt. Abschiebungen und freiwillige Ausreisen werden wir in Zukunft mit noch mehr Konsequenz durchsetzen bzw. befördern, wenn Recht und Gesetz es gebieten. Im Bereich von Abschiebungen bedarf es einer nationalen Kraftanstrengung. Diese ist durch zahlreiche geeignete Maßnahmen zu flankieren. Hierzu zählen insbesondere die räumliche Zusammenlegung von Ausreisepflichtigen, die deutliche Erhöhung der zeitlichen Grenzen für den Ausreisegewahrsam, die Schaffung eines praxistauglichen Haftgrun-

des für eine Abschiebehäft von gefährlichen Ausreisepflichtigen – so genannten Gefährdern – und eine ergänzende Vollzugszuständigkeit des Bundes bei der Aufenthaltsbeendigung.

- **das Rückkehrmanagement besser organisieren.**

Die Rahmenbedingungen für freiwillige Rückkehrer werden wir verbessern. Dazu gehört, dass wir einen Unterstützungsfonds „Rückkehrer“ einrichten werden, um ausreisepflichtigen Ausländern Hilfestellungen bei ihrer Rückkehr in die Heimatländer zu geben. Zudem sollen Rückkehrberatungsstellen in den Aufnahmeeinrichtungen eingerichtet werden. Das Rückkehrmanagement ist in einer Zentralstelle beim Landesverwaltungsamt gebündelt worden und die Kommunen sollen durch zusätzliche Stellen im Bereich Aufenthaltsbeendigung unterstützt werden. Durch die „Task Force Rückkehr“ sollen bestehende Prozessdefizite im Bereich der Aufenthaltsbeendigung analysiert und behoben werden. Ausreisepflichtige, die nicht freiwillig ausreisen, erhalten bei selbst zu vertretenden Ausreisehindernissen nur reduzierte staatliche Leistungen.

- **die interkulturelle Kompetenz von Behörden stärken.**

Wir wollen die erforderlichen Kompetenzen in den Behörden im Land stärken. Die Aufgaben der einst primär als Ordnungsbehörde agierenden Ausländerbehörden sind komplexer und umfangreicher geworden. Deshalb unterstützen wir ein Projekt zur Weiterentwicklung der Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden. Im Rahmen dieses Projektes werden Landkreise bzw. kreisfreie Städte beispielsweise hinsichtlich ihrer Organisationsstrukturen und -abläufe professionell beraten und unterstützt. Dies wird dazu beitragen, die Ausländerbehörden, die regelmäßig erster und zumindest vorübergehender Anlaufort Zugewanderter in der Kommune sind, auf ihrem Weg zu serviceorientierten und kulturelle Vielfalt berücksichtigenden Orten weiterzuentwickeln, ohne die ordnungsbehördlichen Aufgaben außer Acht zu lassen.